

05.11.12

Berufsziel Altenpfleger

Menschen mit geistiger Behinderung sollen künftig in der Pflege arbeiten. Davon profitieren alle Seiten Von Anne Klesse

Als Alltagshelfer leisten sie wertvolle Arbeit, für die Pflegekräfte keine Zeit haben

Menschen mit geistiger Behinderung können wertvolle Arbeit in der Altenhilfe leisten – das ist die Hauptaussage einer qualitativen Studie, die heute in Berlin vorgestellt wird. Die Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) hatte dafür zusammen mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe bundesweit Verantwortliche in den rund 700 anerkannten "Werkstätten für behinderte Menschen" (WfbM), Einrichtungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben, aber auch jene in der Altenhilfe und Behinderte selbst befragt.

Das Ergebnis: Während Menschen mit Behinderung oft als hilfsbedürftig wahrgenommen werden, als Personen, die auf Betreuer angewiesen und nicht in der Lage sind, sich durch Arbeit den Lebensunterhalt zu finanzieren, können sie, im Gegenteil, selbst hilfsbedürftige Menschen als Alltagsbegleiter unterstützen und damit genug verdienen, um davon zu leben. "Wir benötigen in der Pflege ein neues Hinsehen, wir müssen stärker die Fähigkeiten von Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf fokussieren und wegkommen von einer Fixierung auf ihre Einschränkungen", sagte der Vorstandsvorsitzende des ZQP, Ralf Suhr.

Und die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Ex-Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, fügt hinzu: "Das Projekt stellt die Frage nach dem Zugang behinderter Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Es lenkt aber auch die Aufmerksamkeit auf die produktive Arbeit, die Menschen mit Behinderung im Rahmen der WfbMs leisten. Gleichzeitig ist es eine Aufforderung an die Werkstätten, auch ‚andere‘ Arbeitsplätze, jenseits von Verpackung und Montage und mitten im Geschehen, anzubieten."

Während die meisten Menschen mit geistiger Behinderung, wenn überhaupt, in einer der speziell für sie eingerichteten Werkstätten mit ihren rund 280.000 Plätzen tätig sind, würden laut Studie viele lieber in einem normalen Betrieb arbeiten. "Ein Arbeitsfeld mit besonderer Anziehungskraft ist die Altenhilfe", heißt es dazu in den Befragungsergebnissen. Eine Tatsache, die auch dem Alten- und Pflegebereich zugute kommen könnte – dort wird schließlich aufgrund des demografischen Wandels händeringend nach willigen Kräften gesucht.

Die Zahl der Kooperationen zwischen Altenhilfeeinrichtungen und den Werkstätten ist laut ZQP in den letzten Jahren stetig gewachsen. Einige Werkstätten hätten spezielle Qualifizierungskonzepte entwickelt. In etlichen deutschen Städten, darunter Berlin, Karlsruhe, Stuttgart, Nürnberg, Braunschweig und Bremerhaven, sind die sogenannten Alltags- oder Servicebegleiter, wie die Hilfskräfte mit Behinderung genannt werden, laut ZQP bereits im

Einsatz. "Von unseren Kooperationspartnern wissen wir, dass zunehmend auch der Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gelingt", so Suhr.

In Berlin etwa hilft Ismail Tekin als Integrationsmanager in den Werkstätten für Behinderte Menschen beim Übergang in den regulären Arbeitsmarkt. Voraussetzung dafür sei "der Wunsch und Wille, das zu schaffen". "Ob jemand lesen und schreiben kann, ist erst einmal zweitrangig", sagt Tekin. In Kursen bereiten er und seine Kollegen auf den neuen Job vor. "Da müssen Ängste abgebaut werden – davor zu versagen oder dem nicht gewachsen zu sein." Es gehe aber auch um eine Qualifizierung für den speziellen Job. Die meisten, so Tekin, seien früher auf Lernbehinderten- oder Sonderschulen gewesen.

"Für sie führte der Weg immer in eine Behindertenwerkstatt – eine Einbahnstraße", erklärt der Integrationsmanager. "Wir qualifizieren sie raus aus der Sackgasse und rein ins normale Berufsleben. Das können sich die meisten anfangs nicht vorstellen, für sie ist das wie ein weit entfernter Traum." Läuft es gut, absolvieren die Behinderten drei Monate Praktikum im Betrieb und werden dann ein Jahr lang, maximal zwei Jahre, wöchentlich an ihrem neuen Arbeitsplatz besucht. Danach sollen ein unbefristeter Arbeitsvertrag und ein Bruttomonatsgehalt von mindestens 1300 Euro folgen.

"Wir sprechen auch mit den Kollegen und Arbeitgebern, bauen Vorurteile und Ängste ab. Sie müssen die Beschäftigung des Mitarbeiters mit Behinderung mittragen." Das Feedback seitens der neuen Arbeitgeber sei durchweg positiv. Das kann auch Ulla Schmidt bestätigen: "Bei aller Unterstützung, die behinderte Menschen natürlich benötigen – viele von ihnen können und wollen auch selbst Hilfe geben, Unterstützung leisten, sich einbringen, sich engagieren, aktiv und kompetent sein."

In der Altenhilfe verteilen die Helfer nun Mahlzeiten, gehen mit den Senioren spazieren oder spielen eine Partie Gesellschaftsspiele. Sie übernehmen die Aufgaben, zu denen die Pflegekräfte heute zumeist keine Zeit mehr haben. Und davon haben letztendlich alle etwas.